

Vor dem Hintergrund gravierender gesetzlicher Änderungen zum Lebensmittel Nr. 1, haben der FVSHK Hessen, Gesundheitsämter, der DVGW/BGW sowie Hersteller und Großhändler die Kampagne „2003 – Jahr des Trinkwassers“ ins Leben gerufen. Am 12. März wurde dies im Plenarsaal des hessischen Landtages in Wiesbaden vorgestellt.

Mustergültiger Kampagnenauftakt im hessischen Landtag

2003, das Jahr des Trinkwassers



Manch anwesender Unternehmer wünschte sich, daß der Landtag häufiger so fachkompetent bestückt sei

Rund 150 Persönlichkeiten aus Politik, Handwerk und Wirtschaft konnte Landesinnungsmeister Rainer Hagemann im Namen des hessischen Fachverbandes zur Auftaktveranstaltung zum Jahr des Trinkwassers im ehemaligen Stadtschloß der Herzöge von Nassau begrüßen. Ziel der Kampagne unter dem Motto „Kompetenz und Erfahrung für das Lebensmittel Nr. 1“ ist es, den Verbrauchern, insbesondere Wohnungsbaugesellschaften und Verbraucherzentralen über das Sanitär-Fachhandwerk Informationen zur Beurteilung einer fachgerechten Trinkwasserinstallation zu geben. Hagemann bedankte sich bei Fachgruppenleiter Peter Michalak und Referent Carsten Metelmann, die die Kampagne unter Schirmherrschaft von Ministerpräsident Roland Koch zum Leben erweckt haben.

sind die richtige Materialwahl für die Trinkwasserinstallation, die Verwendung von DVGW-geprüften Bauteilen, besonderen Problemstellungen bei der Desinfektion von Trinkwasseranlagen, die Wartung und Pflege bestehender Trinkwasseranlagen, die Umsetzung der AVB-WasserV, die Qualifizierung von Fachunternehmen sowie die Verbraucheraufklärung. Hagemann bezeichnete es als dringend notwendig, gerade in dem sensiblen Bereich der Trinkwasseranlagen in die Ausbildung der Fachkräfte zu investieren. An die Adresse der Politiker kritisierte er es als unverständlich, daß Berlin die neue, von jungen Leuten leicht zu greifende und attraktivere Berufsbezeichnung, nämlich der Anlagenmechaniker für Gebäude- und Energietechnik, ablehnt.

Wasserjahr mit internationalem Rahmen

Eine hohe Verantwortung und Kernkompetenzen in Sachen Trinkwasser bescheinigte Landtagspräsident Möller dem Fach-

handwerk. Wörtlich bezeichnete er es als wichtigste Stütze der Wirtschaft, Troubleshooter und Motor der Entwicklung. Sehr gute Chancen sieht Möller für das Handwerk auch bei der Umsetzung der Ziele des von den Vereinten Nationen 2003 ausgerufenem internationalen „Jahr des Süßwassers“. Auf die Zusammenhänge zwischen dem „Jahr des Trinkwassers“ und dem internationalen „Jahr des Süßwassers“ ging auch Dr. Bernhard Scherer vom hessischen Umweltministerium ein. In einem Rahmenkonzept wolle das Umweltministerium insbe-

sondere Aktivitäten im Zusammenhang mit Wassersparen, Umwelterziehung sowie Forst und Wasser fördern. Die in Hessen stattfindenden Maßnahmen sollen vom Umweltministerium koordiniert und im Rahmen eines zentralen Internetportals unter www.wasser2003.hessen.de dargestellt werden. Das Handwerk rief Scherer auf, mitzuhelfen die Belange des Wassers flächendeckend, insbesondere durch die Einbindung von Schulen, ins Bewußtsein der Bevölkerung zu bringen. Neues hatte er auch von der aktuellen Diskussion um den Ein-

satz von besonders überwachten Fachbetrieben nach § 19 Wasserhaushaltsgesetz zu berichten. In einem Forschungsvorhaben untersucht das Umweltbundesamt derzeit, ob der verbundene Mehraufwand tatsächlich ein Mehr an Qualität und Sicherheit bringt. Alternative wäre ein Verzicht auf diese Regulierung zugunsten des ohnehin bestehenden Handwerksrechts. Ein Entwurf des



Landtagspräsident Möller lobte das Fachhandwerk als wichtigste Stütze der Wirtschaft

Abschlußberichts sehe jetzt vor, daß die Fachbetriebspflicht beibehalten, jedoch verschiedene Einzelregelungen effektiver gestaltet werden sollen. Eine abschließende Meinungsbildung stehe aber noch aus.

Gesundheitsamt prüft Hausinstallation bis zur Zapfstelle

Dr. Horst Kraushaar vom hessischen Gesundheitsministerium erläuterte die Änderungen, die sich aus der neuen Trinkwasserverordnung vom Januar 2003 im Vergleich zum alten Recht ergeben. Neu ist, daß der Verbraucher jetzt vom Wasserversorger über die Qualität des gelieferten Trinkwassers informiert werden muß. Dazu zählen auch Angaben, die für die Auswahl geeigneter Materialien für die Hausinstallation erforderlich sind. Neben der stufenweisen Herabsetzung des Blei-Grenzwertes, die in der Regel den Austausch noch vorhandener

Bleileitungen zur Folge hat, wurde jetzt auch die verbindliche Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik rechtsverbindlich festgesetzt.

Das Gesundheitsamt überprüft die Hausinstallation auf Grundlage dieses Regelwerks. Insbesondere vor dem Hintergrund der Legionellenproblematik z. B. auf Einhaltung der DVGW-Arbeitsblätter W 551 bis 553. Überhaupt prüft das Gesundheitsamt in öffentlichen Gebäuden bzw. Einrichtungen (insbesondere solchen wie Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern, Gaststätten, Hotels, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Campingplätzen sowie öffentlichen Saunen) die Trinkwasserqualität regelmäßig, mindestens einmal jährlich. Und zwar nicht nur wie bisher bis zum Wasserzähler, sondern bis zum Zapfhahn bzw. der Entnahmearmatur der Hausinstallation. Zudem wies der oberste Lebensmittelkontrolleur Hessens darauf hin, daß nach der neuen Trinkwasserverordnung alle Regenwassernutzungsanlagen – neue und bestehende, in öffentlichen Gebäuden genauso wie in privaten – dem Gesundheitsamt zu melden sind.

Was für verheerende Folgen eine mangelnde Trinkwasserqualität haben kann, verdeutlichte Dr. Werner Mathys vom



Dr. Horst Kraushaar vom hessischen Gesundheitsministerium setzt auf Kontrollen der Trinkwasseranlagen

Hygieneinstitut des Universitätsklinikums Münster in seinem launigen Vortrag den Anwesenden. Nach einem kurzweiligen Exkurs in die Geschichte ging er, anhand von fundierten Zahlen und auch bei Fachleuten bisher unbekannter Fakten, insbesondere auf die aktuelle Legionellenproblematik ein. Weitere Themen Mathys' waren die Anforderungen an die Trinkwasserqualität aus Sicht des Hygienikers, Möglichkeiten zur Erkennung und Vermeidung von Verunreinigungen sowie Abhilfemaßnahmen.

Grundsätzliche Anzeigepflicht beim Gesundheitsamt

Es folgte ein Referat von ZV-SHK-Geschäftsführer Andreas Müller zur Umsetzung der europäischen Trinkwasserrichtlinie. Demnach gelten Grund- bzw.

Hauseigentümer nun mit eingeschränkten Auflagen als Inhaber von Wasserversorgungsanlagen. Betriebs- bzw. Regenwasseranlagen seien weiterhin zulässig. Allerdings müsse der Nutzer entscheiden können, ob er zum Wäschewaschen Trink- oder Regenwasser benutzen will. Was in der Praxis zu zwei Zapfstellen im Bereich der Waschmaschine führen wird. Auch unterliegen solche Anlagen grundsätzlich der Anzeigepflicht beim Gesundheitsamt, während dies für Trinkwasseranlagen in Ein- und Mehrfamilienhäusern nicht gilt. Hauseigentümer müssen den Verbrauchern nun auch die verwendeten Aufbereitungsstoffe und ihre Menge im Wasser durch Aushang oder schriftliche Mitteilung bekanntgeben. Nach § 24 Nr. 1 der Trinkwasserverordnung kann auch ein Hauseigentümer, der Wasser für die Öffentlichkeit abgibt, bestraft werden, wenn er vorsätzlich oder fahrlässig Trinkwasser anderen zur Verfügung stellt. Dies wird nicht als Ordnungswidrigkeit, sondern als Straftat geahndet.

Neu ist auch der Geltungsbereich der Normen. Während die DIN 1988 bisher bis zur Grundstücksgrenze galt, unterscheiden die europäischen Normen nach Anlagen innerhalb (DIN EN 806) und außerhalb (DIN EN 805) von Gebäuden. Bis erstere vorliegt, sind weiterhin die DIN 1988-4 und die DIN EN 1717 parallel nebeneinander gültig. Weitere Themen von Müller waren die Werkstoffauswahl, die Bemessung von Zir-



Sorge trotz brisanter Themen für Stimmung im Plenarsaal: Dr. Werner Mathys vom Hygieneinstitut des Universitätsklinikums Münster



ZVSHK-Geschäftsführer Andreas Müller informierte in Sachen Normung, Recht, Technik und Marketing

kulationsleitungen sowie die VOB 2002 ATV DIN 18381 – Allgemeine Technische Vertragsbedingungen, nach der u. a. Zustandsprüfungen von Gas-, Wasser- und Entwässerungsleitungen, das Spülen von

Trinkwasserleitungen oder Teilen davon, das Liefern der Betriebsstoffe etc. zur Druckprüfung und das Verfüllen der Fugen sowie das Abdichten von Durchdringungen (z. B. Armaturenanschlüsse) mit elastischen Füllstoffen als extra zu vergütende, besondere Leistungen gelten. Außerdem zeigte er Möglichkeiten der Endverbraucheransprache und damit auch wirtschaftliche Chancen für die Mitgliedsbetriebe auf.

Diesen Faden griff auch der durch die Veranstaltung führende Geschäftsführer des hessischen Fachverbandes, Dr. Eugen Daum, auf. Nach einer Zusammenfassung der Vortragsreihe ging er ausführlich auf die Anforderungen an die Mitgliedsbetriebe und die diesbezüglichen Hilfestellungen des Ver-

Wasserversorgung im 19. Jahrhundert

**Vom Tier in Hamburgs Wasserrohr
Da kommen 16 Arten vor:
Ein Neunaug', Stichling und ein Aal,
Drei Würmer leben in dem Strahl,
Drei Muscheln und drei träge Schnecken
Sich mit der muntern Assel necken.
Ein Schwamm, ein Moostier, ein Polyp
Die dringen lustig durch das Sieb.
An toten Tieren kommen raus
Der Hund, die Katze und die Maus;
Noch nicht gefunden sind, Malheur,
Der Architekt und Ingenieur!**

Aus dem kurzweiligen Vortrag von Dr. Werner Mathys

bandes, z. B. in Form von Schulungen, Infoveranstaltungen, Informationsunterlagen und Internetseiten ein. Das „Jahr des Trinkwassers“ sei, gerade an-

gesichts der aktuellen Wirtschaftslage, eine große Herausforderung aber auch eine riesige Chance für Fachbetriebe und Innungen. UM